

# Städtisches Gymnasium Herzogenrath

## Leistungskonzept im Fach Chemie

### 1. Grundsätzliches

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt.

Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Naturwissenschaften in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "**Sonstige Leistungen im Unterricht**". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht **erworbenen Kompetenzen**.

### 2. Kompetenzorientierung

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle im Lehrplan ausgewiesenen prozessbezogenen und konzeptbezogenen Kompetenzen („Erkenntnisgewinnung“, „Kommunikation“, „Bewertung“) bei der Leistungsbewertung angemessen und in gleichem Maße zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen mündlicher und schriftlicher Art sollen in diesem Zusammenhang darauf ausgerichtet sein, die Erreichung dieser Kompetenzen zu überprüfen.

Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

### 3. Teilbereiche der Sonstigen Leistungen

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a.

#### a) Mündliche Mitarbeit

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Qualität und Quantität):
  - Antworten auf Fragen
  - Adäquate Fragestellungen äußern
  - Auswertung von Experimenten im Plenum
  - Weiterführende Fragestellungen/ Hypothesen entwickeln
  - Konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit Wortbeiträgen (Bestätigung, Korrektur, Ergänzung, Bewertung etc.)
- Zusammenfassung und Wiederholung gelernter und vorbereiteter Inhalte, u.a. Wiederholung des Stundeninhalts der Vorstunde zu Stundenbeginn
- Verwendung von Fachsprache
- mündliche Übungen, die sich z.B. durch Verbalisierung eines Tafelbildes/ Diagramms ergeben oder durch Wiedergabe/Aufstellung einer Reaktionsgleichung
- Referate, Präsentationen, Kurzvorträge
- Beiträge zur Partner-/Gruppenarbeit
- Arbeitsverhalten in Stillarbeitsphasen (Konzentration, Produktivität etc.)
- Feedback zu Leistungen der Mitschüler (z.B. zu Referaten)
- Vortragen/ Einbringen von Hausaufgaben

## b) Schriftliche Darstellungen

- 1 schriftliche Übung pro Halbjahr; Bearbeitungszeit: max. 15 Min., Beschränkung des Stoffes auf max. 4-6 Unterrichtsstunden
- Schriftliches Unterrichtsbegleitmaterial, d.h. Hefte/Mappen (Vollständigkeit, inhaltliche und sprachliche Richtigkeit, Ordnung/ Übersichtlichkeit etc.), Ergebnisbögen (z.B. zum Stationenlernen) etc.
- Protokolle (s.u.: Tabelle)

HJ	Verbindliche Überprüfungsformate
7.1	<b>Schriftliche Übung</b> Versuchsprotokoll bewerten
7.2	<b>Schriftliche Übung</b> Referate/ Kurzvorträge (2-3 Schüler/innen pro Gruppe)
8.1	<b>Schriftliche Übung</b> Versuchsprotokoll bewerten
8.2	<b>Schriftliche Übung</b>
9.1	<b>Schriftliche Übung</b> Versuchsprotokoll bewerten
9.2	<b>Schriftliche Übung</b>

## c) Praktische Tätigkeiten

- Planung, Aufbau und Durchführung von Experimenten und sachgemäßer Umgang mit Experimentiermaterialien
- Beachtung und Umsetzung sicherheitstechnischer Belange
- arbeitsteilige, koordinierte Vorgehensweise

## d) Freie Leistungsvergleiche (z.B. Schülerwettbewerbe)

### 4. Transparenz der Bewertungskriterien und deren Gewichtung

Der Fachlehrer informiert zu Beginn des Schuljahres über die Art der Einzelleistungen. Alle Formen der Mitarbeit im Unterricht, die mündliche Mitarbeit, die schriftlichen Darstellungen und die praktischen Tätigkeiten, haben wichtige eigenständige Funktionen – werden also gesondert bewertet. Der Stellenwert und der Umfang des jeweiligen Beitrags wird von der Fachlehrerin/vom Fachlehrer entsprechend gewichtet. Dabei sollte jedoch gelten, dass eine schriftliche Teilleistung (s.o.) anteilig 10% der Gesamtleistung eines Halbjahres entspricht. Die restlichen 80-90% setzen sich aus den übrigen Leistungsbereichen zusammen. Die Schüler/innen erhalten am Ende eines jeden Quartals eine Rückmeldung über ihren Leistungsstand.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen, schriftlichen und praktischen Beiträge. Die Leistungen werden

dabei in einem kontinuierlichen Prozess v.a. durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Dabei ist bei der Notenbildung stets zwischen Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden.

## 5. Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung

Leistungsumschreibung	Note
<p>Zeigt sehr aktive Mitarbeit.            Produktive und weiterführende Beiträge, auch bei komplexen Themen. Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und differenzierte Bewertung;            steter Beitrag zur Problemlösung.            Durchgängig einwandfreie sprachliche und fachsprachliche Darstellung.            Auf der Basis der angefertigten Hausaufgaben kann immer etwas zum Unterricht beigetragen werden. Dies ist stets umfassend und korrekt.</p>	1
<p>Kann durch häufige Beiträge den Unterricht bereichern.            Das Erfassen schwierigerer Sachverhalte, deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang sowie das Erarbeiten von Problem- und Fragestellungen gelingt i.d.R..            Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die jeweilige Unterrichtsreihe hinausreichen und eine Anwendung dieser gelingt überwiegend.            Fachsprache wird überwiegend korrekt eingesetzt.            Auf der Basis der angefertigten Hausaufgaben kann häufig zum Unterricht beigetragen werden.</p>	2
<p>Kann durch eigene Beiträge den Unterricht bereichern.            Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge bezüglich des unmittelbar behandeltem Stoffs;            diese können mit inhaltlichen Kenntnissen der gesamten Unterrichtsreihe verknüpft werden.            Auch Anwendung von Fachkenntnissen ist in Ansätzen erkennbar.            Auf der Basis der angefertigten Hausaufgaben kann regelmäßig zum Unterricht beigetragen werden.</p>	3
<p>Kann wenig zum Unterricht beitragen.            Äußerungen beschränken sich vornehmlich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.            Auf der Basis der angefertigten Hausaufgaben kann gelegentlich zum Unterricht beigetragen werden.</p>	4
<p>Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht.            Selbst reproduktive Äußerungen - nach Aufforderung - sind nur teilweise richtig.            Hausaufgaben werden nur selten bzw. unvollständig oder oberflächlich gemacht, so dass dadurch kaum etwas zum Unterricht beigetragen werden kann.</p>	5
<p>Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht bis hin zur Leistungsverweigerung.            Äußerungen nach Aufforderung bleiben aus oder sind falsch.            Hausaufgaben sind nicht gemacht, so dass auch nichts zum Unterricht beigetragen werden kann.</p>	6

		Anforderungsbereiche		
		I	II	III
Kompetenzbereiche der Sekundarstufe II im Fach Chemie	Fachwissen	Kenntnisse und Konzepte zielgerichtet wiedergeben	Kenntnisse und Konzepte auswählen und anwenden	komplexere Fragestellungen auf der Grundlage von Kenntnissen und Konzepten planmäßig und konstruktiv bearbeiten
	Erkenntnisgewinnung	bekanntere Untersuchungsmethoden und Modelle beschreiben, Untersuchungen nach Anleitung durchführen	geeignete Untersuchungsmethoden und Modelle zur Bearbeitung überschaubarer Sachverhalte auswählen und anwenden	geeignete Untersuchungsmethoden und Modelle zur Bearbeitung komplexer Sachverhalte begründet auswählen und anpassen
	Kommunikation	bekanntere Informationen in verschiedenen fachlich relevanten Darstellungsformen erfassen und wiedergeben	Informationen erfassen und in geeigneten Darstellungsformen situations- und adressatengerecht veranschaulichen	Informationen auswerten, reflektieren und für eigene Argumentationen nutzen
	Bewertung / Beurteilung	vorgegebene Argumente zur Bewertung eines Sachverhaltes erkennen und wiedergeben	geeignete Argumente zur Bewertung eines Sachverhaltes auswählen und nutzen	Argumente zur Bewertung eines Sachverhaltes aus verschiedenen Perspektiven abwägen und Entscheidungsprozesse reflektieren